

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 10. Juni 2014

416

GRG NR.	12	EA 91	255
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Christa Kaufmann vom 23. April 2014
„Zuteilungskriterien für die Kantonsschule Wil“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Zurzeit besuchen 115 Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule Wil. Sie stammen aus folgenden Wohnorten:

Aadorf	1	Matzingen	1
Amriswil	1	Münchwilen	4
Balterswil	8	Oberwangen	6
Bettwiesen	2	Rickenbach	8
Bichelsee	5	Sirnach	24
Braunau	3	St. Margarethen	2
Busswil	8	Tobel	3
Dussnang	3	Tuttwil	1
Eschlikon	4	Wallenwil	5
Ettenhausen	1	Wiezikon	3
Fischingen	2	Wilen	13
Häuslenen	1	Wuppenau	5
Märwil	1		

Frage 2

Im Schuljahr 2014/2015 werden 41 Schülerinnen und Schüler (Stand: 10. Juni 2014) aus folgenden Wohnorten in die Kantonsschule Wil eintreten:

Amlikon-Bissegg	1	Hosenruck	2
Balterswil	6	Oberwangen	1
Bichelsee	3	Sirnach	9
Braunau	5	Wallenwil	1
Busswil	7	Wilen	2
Eschlikon	1	Wuppenau	3

Am 19. Mai 2014 fand eine Gesprächsrunde der Departementschefin mit betroffenen Eltern aus Sirnach und Mitgliedern des Grossen Rates statt. Mit Departementsentscheid vom 22. Mai 2014 wurde das Amt für Mittel- und Hochschulen angewiesen, den Schülerinnen und Schülern aus Sirnach den Zugang zur Kantonsschule Wil zu ermöglichen. Damit erhöhte sich die Gesamtzahl um 7 Schülerinnen und Schüler auf 41.

Frage 3

Grundlage für die Einteilung bildet die Vereinbarung über die Beteiligung des Kantons Thurgau an der Kantonsschule Wil (nachfolgend: Vereinbarung; RB 413.13). Art. 2 Abs. 1 erklärt dazu, dass die zuständigen Stellen beider Kantone die Zuteilung von thurgauischen Schülerinnen und Schülern an die Kantonsschule Wil bestimmen. Für eine ausgeglichene Klassenbildung an den Kantonsschulen beider Kantone kann zudem gemäss Art. 2 Abs. 2 der Vereinbarung von den Anmeldungen abgewichen werden. Die konkrete Einteilung berücksichtigt insbesondere die Einteilung von Klassen an der Kantonsschule Frauenfeld. Weitere Faktoren sind der Schulweg, der Wunsch nach dem Schwerpunktfach Latein (bei Vorkenntnissen) sowie gesundheitliche Aspekte. Berücksichtigt werden ausserdem beispielsweise auch die Wünsche betreffend Schwerpunktfachwahl, insbesondere hinsichtlich zweisprachiger Klassen, aber auch die Fächer Bildnerisches Gestalten und Musik. Früher waren die Plätze für die bilinguale Klasse kontingentiert. Dann wurde auf das Prüfungsergebnis abgestellt. Bis vor drei Jahren gab es an der Kantonsschule Wil noch Eignungsprüfungen im Bildnerischen Gestalten und in Musik. Bei Bestehen der Eignungsprüfung wurde diese ebenfalls berücksichtigt. Seit dem Wegfall dieser Eignungsprüfung ist dieses Kriterium in den Hintergrund gerückt.

Frage 4

In Anwendung von Art. 2 Abs. 2 der Vereinbarung werden nebst den Wünschen der Schülerinnen und Schüler und den in Frage 3 genannten Kriterien auch die Anzahl Klassen bzw. die Klassengrössen der Kantonsschule Frauenfeld berücksichtigt. Dies kann dazu führen, dass bei geburtenschwachen Jahrgängen vereinzelt Schülerinnen und Schüler an die Kantonsschule Frauenfeld zugeteilt werden, um vorübergehend ausgeglichene Klassengrössen zu erhalten und um nicht kurzfristig ganze Klassen schliessen sowie Lehrpersonen entlassen zu müssen.

Frage 5

Die Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Wil und dem Amt für Mittelschulen des Kantons St. Gallen ist gut. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und in Berücksichtigung von Art. 2 Abs. 1 der Vereinbarung wird das Departement für Erziehung und Kultur mit den verantwortlichen Stellen des Kantons St. Gallen die weitere Planung der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler besprechen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach